

## Vergabekriterien für den GEOMAR Inge-Lehmann\*-Fonds

\* Inge Lehmann (\*1888, † 1993) war eine dänische Geodätin und Seismologin. Sie hat im Jahr 1936 erstmals nachgewiesen, dass die Erde im Innersten nicht flüssig ist. Die von ihr entdeckte Grenze zwischen innerem und äußerem Erdkern wird in der Fachliteratur oft als "Lehmann-Diskontinuität" bezeichnet. Lehmann wurde am 13. Mai 1888 in Kopenhagen geboren. Nach ihrem Schulabschluss studierte sie in Kopenhagen und Cambridge zunächst Mathematik. Bei einem Aufenthalt auf Grönland entdeckte sie ihr Interesse für Seismologie. 1928 machte sie ihr Examen in Geodäsie und wurde bald darauf Leiterin der Seismologischen Abteilung am Geodätischen Institut der Universität Kopenhagen. Nach ihrer Pensionierung 1953 verließ Lehmann Dänemark und ging in die USA. Die Columbia University in New York ernannte sie 1964 zur Ehrendoktorin. Vier Jahre später ließ ihr auch die Universität in Kopenhagen diese Ehre zuteilwerden. In ihrer Heimatstadt verstarb Lehmann am 21. Februar 1993 - im Alter von 104 Jahren.

### Präambel

*Die Helmholtz-Gemeinschaft verpflichtete sich auf ihrer Mitgliederversammlung am 1.4.2004 systematisch Wiedereinstiegsstellen zu schaffen. Mit diesen Stellen sollte es jungen Frauen und Männern ermöglicht werden nach Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit für Zeiten der Kinderbetreuung wissenschaftlich wieder Fuß zu fassen. In der Mitgliederversammlung am 5.4.2006 ging diese Maßnahme in die Eigenverantwortung und -finanzierung der einzelnen Helmholtz-Zentren über.*

Das GEOMAR Direktorium stellt daher im Rahmen des Gleichstellungsplans ab dem 1.10.2015 ein flexibles Gleichstellungsbudget für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Ziel des zentralen Inge-Lehmann-Fonds ist es, GEOMAR Beschäftigten den Wiedereinstieg in den Beruf nach familienbedingten Auszeiten zu ermöglichen.

Die Finanzierung wird aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt; das Budget ist dem Gleichstellungsbüro zugeordnet. Nach den unten aufgeführten bedarfsorientierten Kriterien, wird über Anträge, die zweimal im Jahr zu festen Terminen eingereicht werden können, von einer Kommission entschieden. Diese Kommission besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten, der WEB-Vorsitzenden, dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Rats, einem Mitglied des Personalrats, dem Hauptabteilungsleiter Personal und dem wissenschaftlichen und dem administrativen Direktor.

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GEOMAR, die in einem Arbeitsverhältnis stehen bzw. in den letzten 12 Monaten (Elternzeit)\* bzw. 24 Monaten (Familienpflegezeit)\* vor Antragsstellung in einem Arbeitsverhältnis mit dem GEOMAR standen. Entsprechendes gilt für Stipendiaten, die in Arbeitsgruppen am GEOMAR eingebunden sind/waren. Eine Arbeit in Teilzeit ist möglich (mind. 50% der reg. Arbeitszeit). Die Tätigkeit kann direkt im Anschluss an Elternzeit/Familienpflegezeit erfolgen.

\* die Fristen beziehen sich auf folgende Gesetze:  
Familienpflegezeitgesetz vom 01.01.2015  
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 01.01.2015

### **Förderungswürdig sind:**

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund von Elternzeit oder Familienpflegezeit einen Wiedereinstieg in den Beruf vollziehen möchten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsvertrag vom jeweiligen Geldgeber nicht automatisch um die Mutterschutz-, Eltern- und Familienpflegezeiten verlängert wird (dies betrifft insbesondere Angestellte in BMBF-Projekten, aber auch Stipendiatinnen und Stipendiaten)
- Vertretungen im technischen Bereich für Mitarbeiterinnen, die keine Laborvertretungskraft im Falle von Arbeitsverboten für die Zeit der Schwangerschaft und des Mutterschutzes aus zentralen Mitteln (Umlagekasse) finanziert bekommen

### **Vergaberegeln:**

- die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der aufnehmenden Arbeitsgruppe / Forschungseinheit / Forschungsbereich / Zentralen Einheit
- Pro Jahr stehen maximal 2 Stellen zur Verfügung, diese sind ggf. teilbar.
- Im Jahr 2015 treten die Vergabekriterien zum 1.9.2015 in Kraft; Antragsfrist ist der 1.10.2015; eine Förderung ist frühestens ab dem 1.11.2015 möglich
- In den Folgejahren können Anträge zweimal im Jahr gestellt werden: zum 1.3. und zum 1.9. des laufenden Jahres (es gilt der Posteingang zur Fristwahrung)
- Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern keine befristungsrechtlichen Gründe gegen die Vergabe der Stelle sprechen.
- Die Höhe der Mittel richtet sich nach den individuellen Anforderungen des Antrages, darf aber maximal 2 Jahre betragen, und wird von der Kommission festgelegt. Dabei wird der zeitliche Umfang der Familienzeit als Kriterium bei der Vergabe der Wiedereinstiegsstellen berücksichtigt (je länger die Auszeit, desto nötiger ist die Kompensierung durch die Wiedereinstiegsstelle).

### **Einzureichende Unterlagen:**

1. Lebenslauf mit Publikationsliste (unterschrieben), Zeugnisse
2. Angaben zur Arbeitsplanung für den Antragszeitraum (max. 2 DIN A4-Seiten),
3. Angabe zur Wochenarbeitszeit
4. Angabe zur gewünschten Vertragslaufzeit
5. Kostenberechnung aus der GEOMAR Personalabteilung
6. Stellungnahme des/r (künftigen) Vorgesetzten

Bitte senden Sie die kompletten Unterlagen elektronisch an [gleichstellung@geomar.de](mailto:gleichstellung@geomar.de) oder in einem verschlossenen Umschlag an:

Die Gleichstellungsbeauftragte  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel  
Düsternbrooker Weg 20  
24105 Kiel